

Hinweis aus der Psychiatrie

„IRRE! Wir behandeln die Falschen – unser Problem sind die Normalen (Eine heitere Seelenkunde)

... so heisst ein Buch von **Manfred Lütz**, Bestsellerautor, bekannter deutscher Psychiater und Kabarettist, erschienen im Gütersloher Verlagshaus

Ja, wer in einem ganz „normalen“ Spital oder Heim arbeitet oder auch nur mit offenen Augen und Ohren durch seinen Alltag geht, wir alle also, werden immer wieder mit der Frage konfrontiert: Was ist normal? Was ist krank?

Wir begegnen Menschen, die sich anders, für uns seltsam verhalten, die sogar psychisch krank sind. Dann wissen wir nicht, wie wir uns „normal“ verhalten sollen und merken wie wenig wir über solche Krankheiten Bescheid wissen, wie verunsichert wir sind. Dieses Buch, auf das ich vor kurzem gestossen bin, will uns auf eine heitere, sachliche und leicht verständliche Weise informieren und zum Nachdenken anregen.

... und wer einen lehrreichen Tag mit uns Klinikseelsorgerinnen und – seelsorgern verbringen möchte, ist willkommen an unserer **Jahrestagung**, die immer in einer Klinik stattfindet. An der letzten im Juni in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden (AG) erklärte uns ein Psychiater, Dr. F. Ramseier, die moderne Elektrokrampftherapie. An diesem historischen Ort hörten wir im Museum über die Entwicklung bis zur heutigen Psychiatrie und bei einem Rundgang durch den grossen Park mit dem Chefgärtner konnten wir uns an der frischen Luft bewegen und uralte, seltene Bäume bewundern.

Die **Jahrestagung 2010** findet am Dienstag, **29. Juni von 10 -16 Uhr** in der **Klinik Clenia Schlössli in Oetwil am See** statt, zum Thema „Depressionen im Alter“. Das genaue Programm kann einige Wochen vorher unter www.spitalseelsorge.ch abgerufen werden.

Agnes Oeschger

Und für alle:

Fragen an die organisierte Suizidhilfe

Der Jurist Peter Rosenstock hat ein Buch mit dem Titel „Was heisst Freiheit? Fragen an die organisierte Suizidhilfe“ geschrieben. Die zentrale These des ersten Teils bezieht sich auf den Art. 115 des Strafgesetzbuches, von dem die Suizidhilfe-Organisationen ihre Berechtigung ableiten: „Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord: Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.“ P. Rosenstock führt aus, dass bei der Schaffung dieses Artikels im Jahr 1937 noch gar keine Suizidhilfe-Organisationen existierten. Im Blick war lediglich der einmalige sogenannte „Freundesdienst“ im Rahmen einer bestehenden persönlichen Beziehung. Für die organisierte Suizidhilfe sind andere gesetzliche Regelungen nötig. Inzwischen hat der Bundesrat zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Verständnis von Freiheit und Selbstbestimmung. Diese Begriffe dürfen nicht verabsolutiert werden, sondern sie sind am Kriterium des Menschengerechten zu messen, wie es der Sozialethiker Arthur Rich formuliert hat. Der Buchprospekt mit Bestelltalon ist als [PDF](#) auf der Website zu finden.